



Dokumentation

Zur Akademisierung in der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie

Zur Akademisierung in der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 091/21
Abschluss der Arbeit: 11. November 2021
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Angaben zu Studienangeboten sowie Anzahl von Studienplätzen und Absolvierenden	5
2.1.	Physiotherapie	5
2.2.	Logopädie	7
2.3.	Ergotherapie	7
3.	Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgruppe, Evaluierungen sowie Empfehlungen des Wissenschaftsrats	8
4.	Weitere Positionen	10
4.1.	Positionen für eine uneingeschränkte Akademisierung	11
4.2.	Positionen für eine eingeschränkte Akademisierung	13

1. Einleitung

Bereits seit einigen Jahren wird vor dem Hintergrund komplexer werdender Bedarfe in der Gesundheitsversorgung über die Akademisierung verschiedener Gesundheitsfachberufe politisch diskutiert. Seit Oktober 2009 ist durch eine entsprechende Gesetzesänderung in den Berufsgesetzen der Physiotherapie¹, Logopädie² und Ergotherapie³ die modellhafte Erprobung einer hochschulischen Erstausbildung möglich. Mit einer hochschulischen Erstausbildung im Rahmen eines sogenannten primärqualifizierenden Studiengangs werden die Berufszulassung – ohne vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung – sowie der akademische Grad Bachelor erlangt. Davon zu unterscheiden sind die mit dem Bologna-Prozess vor ca. 20 Jahren eingeführten dualen, ausbildungsintegrierenden bzw. berufsbegleitenden Studiengänge.

Ziele, Dauer, Art und allgemeine Vorgaben zur Ausgestaltung der Modellvorhaben sowie die Bedingungen für die Teilnahme sind jeweils von den Bundesländern festzulegen. Die Erprobung ist nunmehr bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen⁴ und von einer wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele abhängig. So sollen Schlussfolgerungen für die Zukunft dieser akademischen Erstausbildungen an Hochschulen bzw. der entsprechenden fachschulischen Ausbildungsformen gezogen werden.⁵

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit Angaben zu primärqualifizierenden Studienangeboten in der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie einschließlich – soweit ermittelbar – von Plätzen und Absolvierenden. Darüber hinaus werden das Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zusammengestellten Ergebnisse der Modellvorhaben sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, wie auch weitere Positionen zur Voll- bzw. Teilakademisierung, vorgestellt.

1 § 9 Abs. 2 bis 4 und § 19 Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG).

2 § 4 Abs. 5 bis 7 und § 11 Gesetz über den Beruf des Logopäden.

3 § 4 Abs. 5 bis 7 und § 10 Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz - ErgThG).

4 Mit dem Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25. September 2009 (BGBl. I S. 3158) wurden die Modellvorhaben zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Mit dem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vom 23. September 2016 (BGBl. I S. 3191) und schließlich mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) wurde die Befristung bis zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2024 verlängert.

5 II. Bewertung, Ziffer 7 Schlussfolgerung der Bekanntmachung von Richtlinien über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben nach § 4 Absatz 6 Satz 3 des Ergotherapeutengesetzes, § 6 Absatz 4 Satz 3 des Hebammengesetzes, § 4 Absatz 6 Satz 3 des Logopädengesetzes und § 9 Absatz 3 Satz 3 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes vom 16. November 2009.

2. Angaben zu Studienangeboten sowie Anzahl von Studienplätzen und Absolvierenden

Für alle drei genannten Gesundheitsfachberufe werden nachfolgend die primärqualifizierenden Studienangebote sowie ein Teil der darauf bezogenen, zur Verfügung stehenden Plätze aufgeführt. Daneben werden für den Bereich Physiotherapie Ergebnisse mehrerer Hochschulbefragungen zur Anzahl von Studienplätzen und Absolvierenden genannt. Eine Gesamtanzahl der primärqualifizierenden Studienplätze und Hochschulabsolvierenden aufgeschlüsselt auf die Bereiche Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie steht nicht zur Verfügung.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG), Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST), **Notwendigkeit und Umsetzung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) – Strategiepapier**, 2018, S. 9, abrufbar unter https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Strategiepapier-2018_11_08.pdf. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 11. November 2021.

Nach einer Schätzung im Jahr 2018 bestanden zu dem Zeitpunkt ca. 1.000 primärqualifizierende Studienplätze in 30 Studiengängen (davon 17 in der Physiotherapie, sieben in der Logopädie und sechs in der Ergotherapie).

Wissenschaftsrat, **Gesundheitsfachberufe, Studie zu Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitssystem – Update**, abrufbar unter https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Wissenschafts_und_Hochschulsystem/Medizin_und_Gesundheitssystem/Gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html.

Im Rahmen einer derzeit laufenden Hochschulbefragung sollen voraussichtlich bis Anfang 2022 Erkenntnisse zu Studierenden- und Absolvierendenzahlen wie auch zu Studienangeboten im Rahmen der Primärqualifikation in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie, gewonnen werden.

2.1. Physiotherapie

Deutscher Verband für Physiotherapie e.V. (ZVK), **Studium Physiotherapie**, abrufbar unter <https://www.physio-deutschland.de/fachkreise/beruf-und-bildung/studium.html> sowie ZVK, **Studiengänge Physiotherapie**, Stand November 2019, abrufbar unter https://www.physio-deutschland.de/fileadmin/data/bund/Dateien_oeffentlich/Beruf_und_Bildung/Studium/Studiengangliste_2019_Nov_01.pdf.

In zehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) kann Physiotherapie primärqualifizierend an folgenden 15 Hochschulen studiert werden:

- SRH Hochschule Heidelberg (private Hochschule),
- Hochschule Furtwangen (staatliche Hochschule),
- Technische Hochschule Rosenheim (staatliche Hochschule),
- Alice Salomon Hochschule Berlin (staatliche Hochschule),
- IB Hochschule für Gesundheit und Soziales Berlin (private Hochschule),
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (staatliche Hochschule),

- Hochschule Fulda (staatliche Hochschule),
- Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Campus Rostock (private Hochschule),
- SWS Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales Schwerin (private Hochschule),
- Hochschule für Gesundheit Bochum (staatliche Hochschule),
- Hochschule Fresenius Köln (private Hochschule),
- Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (private Hochschule),
- Universität zu Lübeck (staatliche Hochschule),
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena (staatliche Hochschule),
- FH Münster (staatliche Hochschule)⁶.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG), **Studiengänge der Mitgliedshochschulen im HVG**, Stand September 2021, abrufbar über den HVG, Übersicht über die Studiengänge an den Mitgliedshochschulen unter <https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/studiengaenge-fuer-therapieberufe/>.

Der HVG führt in dieser Übersicht für sechs seiner Hochschulen insgesamt 354 primärqualifizierende Studienplätze für die Physiotherapie auf. Die meisten Plätze, nämlich 79, bietet danach die Hochschule für Gesundheit Bochum an, gefolgt von der Hochschule Furtwangen mit 60 Plätzen. Zwei weitere Hochschulen sind ohne die Anzahl der Studienplätze genannt.

Deutscher Verband für Physiotherapie e.V. (ZVK), **Studium Physiotherapie, Hochschulbefragungen des Deutschen Verbandes für Physiotherapie**, Fachbeitrag zur Hochschulbefragung 2020, 2017 und 2013, abrufbar über den ZVK unter <https://www.physio-deutschland.de/fachkreise/beruf-und-bildung/studium.html>.

Die durch den ZVK initiierte Hochschulbefragung 2013 wendete sich auch an primärqualifizierende Studiengänge in der Physiotherapie, die zum Zeitpunkt der Abfrage aufgrund der zu kurzen Laufzeit noch keine Absolvierenden hervorgebracht haben konnten. Erhoben wurde eine Anzahl der Studienplätze für Erstsemester in primärqualifizierenden Studiengängen in Höhe von 566 im Jahr 2013, wobei nicht alle Hochschulen geantwortet hatten.

Im Rahmen der anschließenden Hochschulbefragung 2017 schrieb der ZVK u. a. neun primärqualifizierende Studiengänge an, von denen vier antworteten. Drei von ihnen hatten erstmals insgesamt 124 Bachelorabsolvierende dieses Studiengangs gemeldet. Die vierte Hochschule hatte aufgrund der zu kurzen Laufzeit des Studiengangs noch keine Examinierten hervorgebracht.

Die Hochschulbefragung 2020 weist keine gesonderten Zahlen für primärqualifizierende Studiengänge aus. Die Quote der akademischen Erstabschlüsse überhaupt, also auch einschließlich ausbildungsintegrierender und berufsbegleitender Studiengänge, läge bezogen auf die Beschäftigungsquote im Bereich Physiotherapie bei etwa 2,65 Prozent. Betrachte man die Zahlen der Physiotherapieabsolvierenden an Berufsfachschulen sowie die Zahl der Bachelorabsolvierenden, so zeige sich, dass in den Jahrgängen 2017 und 2018 rund zehn Prozent einen ersten akademischen Abschluss erworben hätten.

6 Telefonische Auskunft der FH Münster.

2.2. Logopädie

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl), **Übersicht logopädienspezifische Studiengänge**, Stand Juli 2021, abrufbar unter https://www.dbl-ev.de/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Bildung_und_Wissenschaftsfoerderung/Ausbildung_und_Studium/08_2021_Aktuelle_Logopaediespezifische_Studiengangliste_dbl.pdf sowie Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG), **Studiengänge der Mitgliedshochschulen im HVG**, Stand September 2021, abrufbar über den HVG, Übersicht über die Studiengänge an den Mitgliedshochschulen unter <https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/studiengaenge-fuer-therapieberufe/>.

In vier Bundesländern (Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen) kann Logopädie primärqualifizierend an folgenden Hochschulen studiert werden:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (staatliche Hochschule),
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg (staatliche Hochschule),
- Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Campus Rostock (private Hochschule),
- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (staatliche Hochschule),
- Hochschule für Gesundheit Bochum (staatliche Hochschule),
- FH Münster (staatliche Hochschule),
- Fresenius Hochschule Idstein (private Hochschule).

Der bisher auch an der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales Berlin angebotene Studiengang Logopädie ist dort mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 ausgelaufen.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG), **Studiengänge der Mitgliedshochschulen im HVG**, Stand September 2021.

Der HVG führt für drei seiner Hochschulen insgesamt 77 Studienplätze für die Logopädie auf, die meisten davon an der Hochschule für Gesundheit Bochum (42). Für eine weitere Hochschule, die Logopädie anbietet, wird die Anzahl der Studienplätze nicht genannt.

2.3. Ergotherapie

Deutscher Verband Ergotherapie e. V. (DEV), **Studiengangsuche**, abrufbar unter <https://dve.info/bildung/studiengangsuche>.

Ergotherapie wird als primärqualifizierender Studiengang in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen) an folgenden Hochschulen angeboten:

- SRH Hochschule Heidelberg (private Hochschule),
- Alice Salomon Hochschule Berlin (staatliche Hochschule),
- Europäische Fachhochschule Rostock (private Hochschule),
- Hochschule für Gesundheit Bochum (staatliche Hochschule),
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena (staatliche Hochschule).

Der bisher auch an der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales Berlin angebotene Studiengang Ergotherapie ist dort mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 ausgelaufen. Ebenso bietet

die Berufsakademie für Gesundheit und Sozialwesen Saarland diesen Studiengang nicht mehr an.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG), **Studiengänge der Mitgliedshochschulen im HVG**, Stand September 2021.

Der HVG führt für vier seiner Hochschulen insgesamt 114 Studienplätze für die Ergotherapie auf, auch hier die meisten an der Hochschule für Gesundheit Bochum (49). Bei einer weiteren Hochschule, die Ergotherapie anbietet, wird die Anzahl der Studienplätze nicht aufgeführt.

3. Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgruppe, Evaluierungen sowie Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Eckpunkte der Bund-Länder Arbeitsgruppe „**Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe**“, März 2020, S. 6 ff., abrufbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/3_Downloads/G/Gesundheitsberufe/Eckpunkte_Gesamtkonzept_Gesundheitsfachberufe.pdf.

Am 4. März 2020 haben sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seine Länderkolleginnen und -kollegen auf Eckpunkte verständigt, die auch das Thema der Voll- oder Teilakademisierung der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie betreffen. Für jeden dieser Berufe soll danach gesondert geprüft werden, ob eine Teil- oder Vollakademisierung angezeigt ist. Für die Logopädie wird eine Vollakademisierung als möglich angesehen, für die Ergotherapie und Physiotherapie soll eine Teilakademisierung erwogen werden.

Prüfkriterien sollen sein:

- Teilbarkeit der Tätigkeitsspektren in den Berufen (verschiedene Niveaus),
- Größe der Auszubildendengruppe,
- Grad der schon bestehenden Akademisierung,
- Anteil der Auszubildenden mit (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung sowie
- Ergebnisse der Evaluation des ersten Studienjahrgangs nach der Verlängerung der Modellvorhaben in 2017.

Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, **Zweiter Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie**, Bundestags-Drucksache 19/32710 vom 22. Oktober 2021, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/327/1932710.pdf>.

Diesem Bericht, auf den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als ein Prüfkriterium Bezug genommen wird, liegen Evaluationsberichte von 28 primärqualifizierenden hochschulischen Modellausbildungen in den drei angeführten Bereichen aus zehn Bundesländern⁷ zugrunde. Verschiedene Aspekte wie Struktur und Organisation der Ausbildung, staatliche Prüfung und Prü-

⁷ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

fungsgestaltung, Nachhaltigkeit der Modellvorhaben, Folgen für Personen mit mittlerem Schulabschluss und Ausbildungskosten werden vom BMG dargestellt, bevor auf Machbarkeit und Schlussfolgerungen eingegangen wird. Als Handlungsempfehlung wird u. a. ausgeführt:

„Die Evaluierungsberichte bewerten die Einführung einer regelhaften hochschulischen Ausbildung in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie weit überwiegend als möglich und geboten. Nach den Evaluierungsberichten kommt für die Logopädie eine Vollakademisierung in Betracht. Hinsichtlich des Umfangs einer Akademisierung für die Physiotherapie kann den Evaluierungsberichten kein eindeutiges Ergebnis entnommen werden; hinsichtlich der Ergotherapie haben die Evaluierungsberichte auf Grund der geringen Anzahl der Rückmeldungen zu dieser Frage nur geringe Aussagekraft. Die Evaluierungsberichte nennen eine Reihe von Aspekten, die die Einführung einer regelhaften hochschulischen Ausbildung in den genannten Ausbildungen als sinnvoll erscheinen lassen. So zeichnet sich die hochschulische Ausbildung den Evaluierungsberichten zufolge durch ein höheres Kompetenzniveau aus und vermittelt zusätzliche, insbesondere wissenschaftliche, methodische und evidenzbasierte Inhalte. Die Evaluierungsberichte enthalten auch Herausforderungen, wie etwa das Erfordernis, den Praxisbezug der Ausbildung sicherzustellen, und die Frage des Zugangs für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss sowie weitere Anforderungen der praktischen Umsetzbarkeit.“ (S. 70)

Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, **Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen⁸, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten**, Bundestags-Drucksache 18/9400 vom 19. August 2016, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/094/1809400.pdf>.

Bereits im Jahr 2016 erstellte das BMG den ersten Evaluationsbericht basierend auf 25 Modellstudiengängen aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland. Hier heißt es: *„Zusammengefasst kommen dabei alle Evaluierungen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es dauerhaft wünschenswert und machbar ist, primärqualifizierende Studiengänge für die [...] beteiligten Berufsgruppen einzurichten. Uneinheitlich ist das Ergebnis hinsichtlich des Umfangs der Akademisierung. Die Berichte sprechen sich überwiegend für eine Teilakademisierung und dafür aus, daneben die fachschulischen Ausbildungen zu erhalten. Dabei bleibt offen, wie das Verhältnis der verschiedenen Ausbildungswege auf Dauer gestaltet werden soll. Ein geringerer Anteil der Berichte befürwortet im Ergebnis eine vollständige Verlagerung der Ausbildungen in den vier beteiligten Berufen an die Hochschulen.“ (S. 32)*

Das BMG empfahl in diesem Bericht, die damals bis 2017 befristete Modellregelung um zehn Jahre zu verlängern. So sollten neben den konkreten Auswirkungen der hochschulischen Ausbildung auf die Ausbildungsstruktur und die Ausbildungsorganisation valide Aussagen zur Nachhaltigkeit der Modellvorhaben getroffen werden können.

8 Inzwischen wurde die Hebammenausbildung mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) auf der Grundlage eines dualen Studiums akademisiert.

Wissenschaftsrat, **Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen**, 2012, abrufbar unter [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf? blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf?blob=publicationFile&v=1).

Der Wissenschaftsrat⁹ hat bereits 2012 empfohlen, im Bereich Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie künftig verstärkt an Hochschulen auszubilden. In den Studiengängen mit einem Bachelor-Abschluss sollten künftig zehn bis 20 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs zur unmittelbaren Tätigkeit an Patientinnen und Patienten befähigt werden, also eine Teilakademisierung vorangetrieben werden. Künftig werde es wegen des demografischen Wandels deutlich mehr Multimorbide, chronisch Erkrankte und Pflegebedürftige geben. Diese Menschen bräuchten nicht nur mehr, sondern auch qualitativ andere Versorgungsleistungen. Die Gesundheitsberufe akademisch auszubilden trage dazu bei, die Herausforderungen an das Gesundheitswesen zu bewältigen.

Wissenschaftsrat, Gesundheitsfachberufe, **Studie zu Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitssystem – Update**, abrufbar unter https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Wissenschafts_und_Hochschulsystem/Medizin_und_Gesundheitssystem/Gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html.

Derzeit befragt der Wissenschaftsrat zu den Studiengängen im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie 150 Hochschulen, um nähere Erkenntnisse zu folgenden Themen zu erhalten:

- Studienformate,
- Studienentgelte,
- Studierenden- und Absolvierendenzahlen,
- Verbleib der Absolvierenden,
- Interprofessionalität sowie
- Praxiskoordination und -begleitung.

Dabei sollen schwerpunktmäßig Informationen zu Studiengängen, die primär qualifizieren, erhoben werden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Befragung einschließlich daraus herzuleitender Empfehlungen ist Anfang 2022 geplant.

4. Weitere Positionen

Hochschulrektorenkonferenz (HRK), **Akademisierung der Gesundheitsberufe**, Positionspapier des HRK-Präsidiums 26. April 2021, abrufbar unter https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/fileadmin/Inhalte/AK_Berufsgesetz/Aktuelles/HRK-Präsidium_Positionspapier_Akademisierung_der_Gesundheitsberufe_26042021.pdf.

Das Präsidium der HRK appelliert an die Politik, den Prozess der Akademisierung der Gesundheitsberufe deutlich zu beschleunigen, um hinsichtlich der dringend erforderlichen Ausprägung entsprechender wissenschaftlicher Disziplinen dem nationalen Bedarf gerecht zu werden und

⁹ Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in den Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs. Näheres ist abrufbar unter https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Ueber-uns/Wissenschaftsrat/wissenschaftsrat_node.html.

den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Betont wird, die Akademisierung der Gesundheitsberufe befinde sich in Deutschland weit im Hintertreffen gegenüber den G7-Staaten sowie den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und werde auch benötigt, um die Berufsbilder einem erhöhten Komplexitätsgrad anzupassen. Dabei versteht die HRK die Akademisierung als „bedarfsabhängig partielle oder vollumfängliche Übertragung von Ausbildungsaufgaben in den Aufgabenbereich der Hochschulen“ und legt sich demzufolge nicht auf eine Teil- oder Vollakademisierung fest.

Nachfolgend werden einige Positionen angeführt, die sich für eine Voll- bzw. Teilakademisierung aussprechen.

4.1. Positionen für eine uneingeschränkte Akademisierung

Kasberg, Azize/Zamath, Frank, **Ergotherapie: Im Spannungsfeld zwischen veralteten Regularien, fragmentierter Versorgungsrealität und Förderung der inklusiven Gesellschaft**, in: Kühne, Roy/Graalmann, Jürgen/Knieps, Frank (Hrsg.), Die Zukunft der Gesundheits(fach)berufe, 2021, S.127 ff.

Der Beitrag plädiert für eine Vollakademisierung der Ergotherapie, um die Anforderungen an die Berufsgruppe, an den Bedarf sowie an wissenschaftliche und internationale Standards erfüllen zu können. In einer Übergangphase seien ausbildungsintegrierende Studiengänge fortzuführen.

Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen, **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ zieht aus der richtigen Analyse die falschen Schlussfolgerungen**, Pressemitteilung vom 6. März 2020, abrufbar unter https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/200306_Pressemitteilung_Eckpunktpapier_FINAL_f.pdf.

Das Bündnis Therapieberufe, in dem verschiedene Verbände aus den Bereichen Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie organisiert sind¹⁰, lehnt eine Teilakademisierung ab, da das Nebeneinander von verschiedenen Ausbildungswegen für Berufseinsteigende, Arbeitgebende sowie Patientinnen und Patienten Verunsicherung und Unklarheit mit sich bringe. Erforderlich sei auf Dauer eine Vollakademisierung, um die Herausforderungen im Gesundheitswesen durch eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus bewältigen zu können.

10 Vertreten sind hier u. a. der ZVK, der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e. V. (IFK), der Verband Physikalische Therapie e. V. (VPT), der Deutsche Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl), der Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT) und der Deutsche Verband für Ergotherapeuten e. V. (DVE). Daher wird auf die Aufführung gesonderter Positionspapiere verschiedener Verbände verzichtet. Beispielhaft sei auf das Schreiben des FBTT, Konsultationsverfahren Physiotherapie – Zur Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie, Schriftliche Beteiligung der Länder und Verbände, 2021, abrufbar unter <http://bdsl-ev.de/wp-content/uploads/2021/08/FBTT-Konsultationsverfahren-Physiotherapie-23.07.2021-1.pdf> sowie die Empfehlungen des DVE zur Einrichtung primärqualifizierender ergotherapeutischer Studiengänge, 2016, abrufbar unter <https://dve.info/bildung/qualitaetssicherung-der-ausbildung/empfehlungen-zur-einrichtung-von-studiengaengen/file>, hingewiesen. Enthalten sind hier Empfehlungen zu Studienanforderungen einschließlich Dauer und praktischer Anteile, zu Prüfungen, Finanzierung und Ausstattung, Kooperationen sowie Lehrpersonal.

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (DNEbM), **Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin e.V. (DNEbM) zum Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe (Bund-Länder-Arbeitsgruppe)**, 2019, abrufbar unter: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/stn-20190705-gesundheitsfachberufe.pdf>.

Das DNEbM spricht sich für eine vollständig hochschulische Ausbildung der Gesundheitsfachberufe aus, da nur auf diesem Wege die „Kompetenzen für eine eigenverantwortliche evidenzbasierte Entscheidungsfindung und Praxisentwicklung sowie eine effektive patientenzentrierte interprofessionelle Zusammenarbeit zu vermitteln“ seien. (S. 8) Bei einer Teilakademisierung wäre, so das Netzwerk, eine einheitlich wissenschaftlich fundierte Ausbildung mit dem Ziel der Befähigung zu einer evidenzbasierten Gesundheitsversorgung nicht gewährleistet.

Borgetto, Bernhard/Räbiger, Jutta et al., **Akademisierung: Die vollständige hochschulische Ausbildung in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ist notwendig und machbar**, in: physioscience, 2019, 15: S. 41-42, Abstract abrufbar unter <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-0832-9668>.

Die vollständige hochschulische Primärqualifizierung sei notwendig, so die Autorinnen und Autoren, weil sie die Voraussetzung einer zukunftssicheren, qualitativ hochwertigen Versorgung darstelle.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe und Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen, **Notwendigkeit und Umsetzung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) – Strategiepapier**, 2018, abrufbar unter: <https://dve.info/resources/pdf/news/3405-strategiepapier-2018-11/file>.

Die beiden Zusammenschlüsse setzen sich für eine flächendeckende primärqualifizierende Vollakademisierung innerhalb von zehn bis 15 Jahren ein. Dies sei notwendig, um die Qualität und Attraktivität der Ausbildung zu steigern, die bestehenden Engpässe am Arbeitsmarkt nachhaltig zu überwinden und die Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern.

Arbeitskreis Berufsgesetz Logopädie/Sprachtherapie, **Primärqualifizierende hochschulische Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie**, Positionspapier des Arbeitskreises Berufsgesetz (Januar 2021), abrufbar unter <https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/index.php?id=2055>

Der Arbeitskreis, dem in erster Linie verschiedene Verbände angehören, fordert die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung in der Logopädie in Form der Vollakademisierung. Diese sei unabdingbar für eine langfristige Sicherstellung einer evidenzbasierten Versorgung, wirke dem Fachkräftemangel entgegen und schaffe Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

4.2. Positionen für eine eingeschränkte Akademisierung

Bündnis Therapieberufe, **Teilakademisierung der Gesundheitsfachberufe und Erhalt der Berufsfachschulen**, Positionspapier des Bündnisses für Therapieberufe, 2021, abrufbar unter [https://www.doepfer-regensburg.de/files/Globale_Inhalte/Downloads/Positionspapier - Erhalt der Berufsfachschulen und Ausbau der Teilakademisierung.pdf](https://www.doepfer-regensburg.de/files/Globale_Inhalte/Downloads/Positionspapier_-_Erhalt_der_Berufsfachschulen_und_Ausbau_der_Teilakademisierung.pdf) sowie Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie e. V. (VDB), **Akademisierung der Physiotherapie geht am Ziel vorbei**, 2020, abrufbar unter <https://vdb-physio.de/news/akademisierung-der-physiotherapie-geht-am-ziel-vorbei/>.

Das Bündnis, das von verschiedenen Ausbildungsschulen sowie dem VDB unterstützt wird, plädiert für einen Ausbau der Teilakademisierung der Physiotherapie, Ergotherapie, und Logopädie bei gleichzeitigem Erhalt der Berufsfachschulen, die eine handlungs- und praxisorientierte Arbeit ermöglichen. Die Teilakademisierung biete eine optimale Verzahnung der praktischen Kompetenzen der Berufsfachschule bzw. der Berufstätigkeit mit den wissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschule. Durch eine vollständige Akademisierung hingegen würde Personen ohne Fachhochschulreife der Weg in einen dieser Berufe verbaut.

Bundesärztekammer, **Physiotherapie: Kriterien für Direktzugang festlegen**, 2021, abrufbar unter <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/physiotherapie-kriterien-fuer-direktzugang-festlegen/>.

Die Bundesärztekammer spricht sich gegen eine Vollakademisierung aus und führt im Hinblick auf die Physiotherapie aus: *„Aus Sicht der Bundesärztekammer hat sich das Tätigkeitsspektrum der Physiotherapie nicht in einem Maße verändert, dass die Anforderungen ausschließlich auf der Grundlage eines Studiums erfüllt werden könnten. Die bisherige Fachschulausbildung habe sich bewährt und sollte – neben den (dualen) Studiengängen – erhalten bleiben [...]“*. Andernfalls könne eine Vollakademisierung den Zugang zum Beruf der Physiotherapie für viele Schulabgänger erschweren oder gar verhindern.

Marburger Bund, **Stellungnahme des Marburger Bund Bundesverbandes in dem Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie (Schriftliche Beteiligung der Länder und Verbände)**¹¹, 2021, S. 2 f., abrufbar unter <https://www.marburger-bund.de/sites/default/files/files/2021-08/MB%20SN%20Konsultationsverfahren%20RefE%20Physiotherapie%202021-07-29.pdf>.

Der Marburger Bund spricht sich aus Gründen einer qualitativ hochwertigen Versorgung für eine Teilakademisierung im Bereich Physiotherapie aus. Medizinstudierende, aber auch junge Ärztinnen und Ärzte befürworteten ein interprofessionelles Zusammenwirken und eine Arbeitsteilung und sähen dafür bessere Möglichkeiten in einem einheitlich akademischen Umfeld. Zudem könnte diese Entwicklung auch eine Entlastung durch eine mögliche Neuverteilung von Aufgaben bieten, ohne dass hierdurch die zentrale Rolle der Ärztinnen und Ärzte entfiele. Um aber geeigneten Schulabsolvierenden, die sich eine rein akademische Ausbildung nicht zutrauten und sich eher in einer fachschulischen Ausbildung wiederfänden, die Möglichkeit der Ausbildung zu erhalten, werde eine Vollakademisierung abgelehnt.

Deutsche Krankenhausgesellschaft, **Vorläufige Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft zum Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie**, 2021, abrufbar unter https://www.dkgev.de/fileadmin/default/2021-08-30_DKG-Stellungnahme_Konsultationsverfahren_Physiotherapie.pdf.

Auch die Krankenhäuser sprechen sich für eine Teilakademisierung der physiotherapeutischen Ausbildung aus. Damit werde das Berufsbild der Physiotherapie attraktiver, sodass neues Personal akquiriert und dem Fachkräftemangel begegnet werden könne. Mit der Beibehaltung der fachschulischen Ausbildung bliebe die Physiotherapieausbildung weiterhin für Menschen mit mittlerem Schulabschluss zugänglich.

Die Deutsche Hochschulmedizin e. V. (DHM), **Akademisierung der Gesundheitsfachberufe – Aufgabe der Deutschen Hochschulmedizin**, 2017, abrufbar unter https://www.uniklinika.de/fileadmin/user_upload/DHM_Faktenblaetter_Nr._4_Akademisierung.pdf.

Der Zusammenschluss der Universitätskliniken und der Medizinischen Fakultäten in Deutschland spricht sich – aus bereits genannten Gründen wie gewachsene Komplexität in der Versorgung – für eine dauerhafte Perspektive der akademischen Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen aus, betont aber auch, es gehe um eine Teilakademisierung. Die fachschulischen Ausbildungsgänge müssten erhalten bleiben. Insoweit schließt sich der DHM der Auffassung des Wissenschaftsrats an.

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP), Allianz für Gesundheitsschulen, **Teilakademisierung - Worum geht es?**, abrufbar unter <https://www.wirstaerkeneuchdenruecken.de/foerdern/teil-akademisierung/>.

11 Das BMG hat ein Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie eingeleitet, in dessen Rahmen die Länder und Verbände aufgerufen waren, bis 30. Juli 2021 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen der Kampagne „Wir stärken euch den Rücken. Und Ihr?“ setzt sich die Allianz für Gesundheitsschulen für eine Reform ein, bei der das bestehende Angebot des berufsfachschulischen Ausbildungssystems weiterentwickelt wird und ergänzend primärqualifizierende oder ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Studiengänge existieren. Die formalen Bedingungen zur Aufnahme einer Ausbildung dürften nicht angehoben werden, da so die flächendeckende Gesundheitsversorgung in Deutschland gefährdet wäre.

* * *